



# BUNDESGERICHTSHOF

## BESCHLUSS

NotZ 39/05

vom

20. März 2006

in dem Verfahren

wegen Übertragung einer Notarstelle

Der Bundesgerichtshof, Senat für Notarsachen, hat auf die mündliche Verhandlung vom 20. März 2006 durch den Vorsitzenden Richter Schlick und die Richter Galke und Becker sowie die Notare Dr. Lintz und Eule

beschlossen:

Der Antragsteller hat, nachdem er die sofortige Beschwerde gegen den Beschluss des Senats für Notarsachen des Oberlandesgerichts München vom 26. Juli 2005 zurückgenommen hat, die Gerichtskosten des Beschwerdeverfahrens zu tragen und die dem Antragsgegner und dem weiteren Beteiligten im Beschwerde-rechtszug entstandenen notwendigen Auslagen zu erstatten.

Wert des Beschwerdegegenstandes: 50.000 €

Schlick

Galke

Becker

Lintz

Eule

Vorinstanz:

OLG München, Entscheidung vom 26.07.2005 - VA-Not 1/05 -